

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 26. Mai 2016

Jahrgang 26 Nr. 12/2016


Inhalt:	Seite
I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt	
1. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Genehmigung von weiteren Verkaufssonntagen im Jahr 2016 in der Stadt Eisenhüttenstadt (OBV Sonntagsöffnung 2016)	3 - 5
II. Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung	
III. Bekanntmachungen anderer Institutionen	


Impressum:**Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich 1 - Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309

 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de

E-Mail-Adresse: Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses,
Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.

Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de
Rubrik Rathaus / Ratsinformationssystem.

Die Termine der Sitzungen Fachausschüsse, Hauptausschuss und der Stadtverordnetenver-
sammlung sind online abrufbar unter www.eisenhuettenstadt.de - Rubrik Rathaus / Ratsin-
formationssystem.

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

1.

Verkündungsanordnung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt hat in ihrer Sitzung am 18.05.2016 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

Ordnungsbehördliche Verordnung Zur Genehmigung von weiteren Verkaufssonntagen im Jahr 2016 In der Stadt Eisenhüttenstadt (OBV Sonntagsöffnung 2016)

Vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt vom 26.05.2016 Jahrgang 26 Nr. 12 / 2016 verkündet.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I Nr. 19, S. 285) hingewiesen.

§ 3 Abs. 4 der BbgKVerf lautet:

"Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten."

Eisenhüttenstadt, 20. Mai 2016



Dagmar Püschel
Bürgermeisterin

ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG

zur Genehmigung von weiteren Verkaufssonntagen im Jahr 2016 in der Stadt Eisenhüttenstadt (OBV Sonntagsöffnung 2016)

Präambel

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I, S. 158) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I Nr. 46) i.V.m. § 26 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch das 4. Gesetz zur Änderung des OBG vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I Nr. 47) wird von der Bürgermeisterin der Stadt Eisenhüttenstadt als örtlicher Ordnungsbehörde auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt vom 18.05.2016 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 weitere Verkaufssonntage

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz dürfen Verkaufsstellen anlässlich der in der Anlage bezeichneten besonderen Ereignisse in den benannten Gebieten an den festgelegten Sonntagen in der Zeit von 13 – 20 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.

§ 2 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt am 31. Dezember 2016 außer Kraft.

Eisenhüttenstadt, 20. Mai 2016



Dagmar Püschel
Bürgermeisterin
Anlage:

Anlage

zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Genehmigung von weiteren Verkaufssonntagen im Jahr 2016 in der Stadt Eisenhüttenstadt (OBV Sonntagsöffnung 2016)

Anlass	einbezogenes Gebiet	Datum
Brückenfest	OT Fürstenberg	21.08.2016
Stadtfest	Stadtgebiet (ohne OT Fürstenberg)	28.08.2016
Weihnachtsmarkt	Stadtgebiet (ohne OT Fürstenberg)	20.12.2016

Eisenhüttenstadt, 20. Mai 2016



Dagmar Püschel
Bürgermeisterin